



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0192 vom 15.09.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	26.09.2011	vorberatend
Stadtrat	28.09.2011	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Pflanzgebote in Bebauungsplänen
hier: Weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

Diskussion.

Sachdarstellung:

In den politischen Gremien der Stadt Ochtrup ist die Festsetzung und spätere Durchsetzung von Pflanzgeboten in Bebauungsplänen vielfach diskutiert worden. Auf die Beratungen im Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt vom 27.03.2007 (TOP 10.1), vom 26.11.2007 (Top 14.2.) und vom 11.02.2008 (Top 1. nicht-öffentlich) wird verwiesen.

Entsprechend den Beratungen vom 11.02.2008 hat die Verwaltung vermehrt Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel, Wurfsendungen, Hinweise in den Genehmigungsfreistellungen) betrieben oder auch einzelne Bürger angeschrieben. Unabhängig hiervon ist zum Einen von Seiten der Verwaltung festzustellen, dass die Pflanzgebote vielfach nach wie vor nicht umgesetzt, teilweise mit Nebengebäuden überbaut werden bzw. sich Bürger bei der Stadt über Nachbarn beschweren, die Pflanzgebote nicht einhalten.

Die einzige Möglichkeit, die festgesetzten Pflanzgebote durchzusetzen, ist nach § 178 BauGB im Wege der Festsetzung von Zwangsgeldern oder durch Ersatzvornahme. Bisher ist hiervon kein Gebrauch gemacht worden, da sowohl die Politik als auch die Verwaltung davon ausgegangen sind, dass entsprechende Appelle an die Bürger Wirkung zeigen, was jedoch nicht der Fall ist.

Da die Pflanzgebote im Rahmen der Bauleitplanung festgesetzt werden mussten, um den Eingriff in die Landschaft bei Realisierung des Bebauungsplanes auszugleichen, kann nicht ersatzlos auf die Umsetzung der Pflanzgebote verzichtet werden. Im Rahmen der Änderung der Bebauungspläne könnten folgende Alternativen als Ersatz für die Nichtumsetzung der Pflanzgebote überlegt werden:

1. Erhebung von Zwangsgeldern oder Durchführung von Ersatzmaßnahmen, um zu erreichen, dass die Nebenanlagen beseitigt und die Pflanzgebote umgesetzt werden.

2. Beseitigung der Pflanzgebote durch Änderung der Bebauungspläne nach Entrichtung einer Gebühr pro m² Pflanzgebot an die Stadt Ochtrup, um mit diesen Mitteln extern außerhalb des Bebauungsplanes entsprechende Ausgleichsmaßnahmen durchführen zu können. Was jedoch zur Folge hat, dass die linearen Verbindungen für die Tierwelt in den Baugebieten verloren geht.
3. Änderung der textlichen Festsetzungen, nach der pro 30 m² Pflanzgebot alternativ ein großkroniger Laubbaum gepflanzt werden muss. Was jedoch zur Folge hat, dass die linearen Verbindungen für die Tierwelt in den Baugebieten verloren geht.

Umweltrelevanz:

Die Realisierung der festgesetzten Pflanzgebote beinhaltet eine Vielzahl positiver Aspekte wie z.B. Verbesserung des Kleinklimas, Schaffung von Lebensstätten und –räumen für die Tier- und Pflanzenwelt, Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Eine detaillierte Überprüfung der Pflanzgebote und Ausgleichsmaßnahmen sowie die gegebenenfalls erforderliche Durchführung von Verwaltungsvollstreckungsmaßnahmen ist mit großem Personalkostenaufwand verbunden. Auch die Änderung der Bebauungspläne ist mit erheblichem Personalaufwand und Kosten verbunden.

Generationengerechtigkeit:

Die Schaffung von Lebensstätten und –räumen für die Tier- und Pflanzenwelt sowie die Verbesserung des Kleinklimas ist ein wichtiger Beitrag, die Umwelt auch für die nächsten Generationen lebenswert zu erhalten.

Im Auftrage:

Koke